AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 06. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR.	2025-1379
BESCHLUSS-NR.	2025-92
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**06**	**Raumplanung, Bau und Verkehr**
	06.01	**Immobilien**
	06.01.03	**Bauprojekte**
	06.01.03.01	**Immobilien Verwaltungsvermögen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Abrechnung des Projektierungskredites für den Ersatzbau Kindergarten Rosswinkel, Effretikon / Substantielles Protokoll**

[…]

6. Geschäft-Nr. 2025/100
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Abrechnung des Projektierungskredites für den Ersatzbau Kindergarten Rosswinkel, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2025-184) vom 21. August 2025 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 21. August 2025 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 12 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über den Projektierungskredit für den Neubau des Vierfachkindergartens Rosswinkel, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 648'465.65 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.120, Anlagen-Nr. 10898, und Mehrkosten von Fr 8'465.65 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 640'000.- wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten wird ein Nachtragskredit von Fr. 8'465.65 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Hochbau
   b. Abteilung Finanzen
   c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Energiestadt
european energy award

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 06. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1379
BESCHLUSS-NR. 2025-92

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 21. Oktober 2025 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Abrechnung über den Projektierungskredit für den Neubau des Vierfachkindergartens Rosswinkel, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 648'465.70 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.120, Anlagen-Nr. 10898, und Mehrkosten von Fr 8'465.70 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 640'000.- zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, führt aus, es habe sehr viele Emotionen und Diskussionen zu diesem Geschäft in der RPK gegeben. Gleichwohl habe man die Vollständigkeit, Rechtmässigkeit und Richtigkeit prüfen müssen.

Der Stadtrat habe betont, dass der Rechnungsabgleich zwischen Bau- und Finanzbuchhaltung wurde Rechnung für Rechnung vorgenommen und stimme. Beim Lesen der Stabilis-Bauabrechnung sei ihm jedoch eine kleine Differenz aufgefallen – zwar nur fünf Rappen –, doch löse bereits ein solcher Fehler bei ihm Alarm aus. Dann schaue er jeweils genauer hin, und genau das habe er hier getan. Im Baukostenplan habe zunächst eine Position gefehlt, eine andere sei doppelt vorhanden gewesen; das sei eindeutig nicht korrekt. Es fehlten zudem gewisse Zahlen. Die RPK habe deshalb beim Stadtrat nachgefragt und die Antwort erhalten, dass aufgrund personeller Wechsel in der Projektleitung im Bereich Immobilien die BKP-Zuordnung nicht mehr oder nur mit sehr grossem Aufwand nachvollzogen werden könne.

Er erinnert daran, dass er in Zusammenhang mit der Bauabrechnung Watt gelesen habe, dass die Zuteilung der Kosten zu den BKP-Konten eigentlich im Rahmen eines Projektcontrollings hätte sichergestellt werden können. Er frage sich daher, ob ein solches Controlling überhaupt stattgefunden habe.

Grundsätzlich brauche man jedoch gar kein Sherlock Holmes zu sein: Die Abrechnung der Stabilis AG liste alle Kosten sauber auf und verwende die standardisierten BKP-Nummern, die schweizweit gültig seien. So habe man nachvollziehen können, dass bei der Grundlagenerarbeitung Minderkosten von rund 81 Prozent entstanden seien, beim Projektwettbewerb rund 87 Prozent höher. Die Honorare seien dagegen hoch ausgefallen, was logisch sei, da die Gesamtkosten des Baus deutlich höher seien und die Honorare daran gekoppelt seien. Dies sei gut erklärbar. Die Bauherrenleistungen lägen fast 45 Prozent tiefer. Leider sei all dies nicht erläutert, aber die ermittelten Mehrkosten beliefen sich auf 188'000 Franken plus 465'000 Franken und 70 Rappen.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 06. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1379
BESCHLUSS-NR. 2025-92

Zum Zusatzkredit erklärt er, man müsse auf den Beschluss des Stadtrates von 2020 zurückschauen, in dessen Rahmen der Stadtrat nach einem Jahr den Stand offengelegt habe. Der Projektierungskredit habe 460'000 Franken betragen, doch nun sehe man, dass die Honorare höher ausgefallen seien. Das Projekt sei wesentlich grösser und teurer geworden – und, wie er anmerkt, auch ein deutlich schöneres Gebäude. Das müsse man berücksichtigen. Die Grundlagenerarbeitung und die Bauherrenleistungen seien in der Kreditabrechnung jedoch nicht separat ausgewiesen; vermutlich seien sie in die Wettbewerbskosten miteingeflossen.

Das Projekt werde wohl 199'000 Franken teurer sein als geplant. Der Stadtrat habe die Möglichkeit, sich selbst einen Zusatzkredit zu sprechen, und das habe er auch in eigener Kompetenz getan. Er selbst habe gedacht, das Projekt werde allenfalls günstiger ausfallen, und hätte gern gesehen, dass man Minderkosten ausweisen könnte – das wäre schöner gewesen.

Zur verspäteten Abrechnung des Projektierungskredits möchte er den Bogen etwas weiter spannen und weist darauf hin, dass solche Probleme der RPK immer wieder auffallen würde. Er erwähnt kleine Fehler: etwa ein falsches Datum in der Agenda zur Illnauer-Chilbi oder einen Tippfehler in einer Meldung zur Bundesfeier, die offensichtlich nicht korrekt gewesen sei. Solche Dinge dürften eigentlich nicht passieren. Auch bei Grundstücksverkäufen habe es unkorrekte Zusammenstellungen gegeben, ebenso bei der Bauabrechnung des Kindergartens Rosswinkel, wo Minderkosten falsch berechnet worden seien.

Er erinnert daran, dass gemäss der Weisung zu Ausgaben und Krediten Kreditabrechnungen spätestens zwölf Monate nach Abschluss der Zahlungen hätte erfolgen müssen. Diese seien 2022 abgeschlossen worden, also hätte die Abrechnung 2023 erfolgen müssen. 2024 sei nichts bemerkt worden, und nun schreibe man 2025 – etwas sei hier offensichtlich schiefgelaufen. Die Verpflichtungskreditkontrolle, die eigentlich jährlich im Rahmen der Jahresrechnung stattfinden müsse, habe versagt.

Alle würden das Vier-Augen-Prinzip kenne. Der Stadtrat wende es an – aber es funktioniere nicht zuverlässig. Man wisse auch nicht, wie diese «vier Augen» konkret in der Praxis aussehen.

In seinem Fazit hält er fest: Der Neubau des Kindergartens Rosswinkel sei ein ausgesprochen gelungenes Bauwerk. Die Diskrepanz zwischen Kostenveranschlag und effektiven Kosten sei erheblich. Die Nachvollziehbarkeit müsse künftig jederzeit und unabhängig einzelner Personen gewährleistet sein. Das Vier-Augen-Prinzip müsse verbessert werden, ebenso die Verpflichtungskreditkontrolle. Er hoffe, die Stadt möge ein Leuchtturm der Professionalität werden.

Eine Rückweisung oder Ablehnung des Antrags sei jedoch nicht zielführend. Aus diesem Grund empfehle die RPK die Annahme des stadträtlichen Antrages.

REPLIK DES STADTRATES
STADTPRÄSIDENT MARCO NUZZI, FDP

Stadtpräsident Marco Nuzzi, FDP, halte sich kurz; zur verspäteten Abrechnung müsse man nichts mehr sagen, der Stadtrat erkenne selbst, dass es auf der eigenen Seite Verbesserungspotenzial gebe. Er finde die Präsentationen von Arie Bruinink zwar jeweils amüsant, betone jedoch – und dies sage er ausdrücklich auch für jene Mitarbeitenden der Verwaltung, die möglicherweise zuhören –, dass hinter all diesen Vorgängen Menschen stünden, die täglich für die Stadt arbeiteten und Respekt verdienten.

Er führt weiter aus, man habe eine Fehlerkultur: Wenn Fehler passieren, stehe man dazu. Es könne Schreibfehler geben, das sei menschlich, und man nehme das mit Humor. Gleichzeitig gebe man sich grosse Mühe, es gut zu machen. Perfektionismus im Sinne absoluter Fehlerfreiheit strebe man nicht an; vielmehr strebe man Zielbewusstheit an. Man wolle erreichen, dass die Mitarbeitenden Freude an ihrer Arbeit hätten – und wissen, dass Fehler passieren dürften.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 06. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1379
BESCHLUSS-NR. 2025-92

Nachdem keine weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort zu ergreifen wünschen, öffnet der Parlamentspräsident die Diskussion für das Gesamtparlament.

VOTEN GESAMTPARLAMENT
SIMONE SCHÄDLER, EVP

Simone Schädler, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes, merkt an, sie stelle seit ihrem Eintritt ins Parlament – auch wenn dieser noch nicht allzu lange zurückliege – immer wieder fest, dass als Entschuldigung gesagt werde, man mache es dann schon. Sie frage sich zunehmend, ob man im Controlling nicht einfach genauer hinschauen und die betreffenden Mitarbeitenden stärker an die Hand nehmen müsse, oder ob man gewisse Prozessschritte anpassen sollte.

Für das Parlament sei es äusserst unbefriedigend, wenn Vorlagen derart verspätet eintreffen; sie habe dies sogar gemerkt, ohne selbst in der RPK zu sitzen. Das könne aus ihrer Sicht nicht sein. Deshalb rege sie an, vielleicht einmal ein Jahresziel zu setzen, damit in diesem Bereich eine spürbare positive Veränderung eintrete. Darüber wäre sie sehr froh.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.

ABSTIMMUNG
zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 12 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Abrechnung über den Projektierungskredit für den Neubau des Vierfachkindergartens Rosswinkel, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 648'465.65 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.120, Anlagen-Nr. 10898, und Mehrkosten von Fr 8'465.65 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 640'000.- wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten wird ein Nachtragskredit von Fr. 8'465.65 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 06. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1379
BESCHLUSS-NR. 2025-92

5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Hochbau
   b. Abteilung Finanzen
   c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam bei den dezidierten Abstimmungen zur Dispositivziffer 1 grossmehrheitlich und zur Dispositivziffer 2 einstimmig zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 07.11.2025